

## **Richtlinien für die Vergabe des Gustav-Engel-Preises**

### § 1

Der Historische Verein vergibt den Preis in Höhe von 3.000,-- DM für hervorragende Wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte der Stadt Bielefeld und des Ravensberger Landes.

### § 2

Er wird alljährlich an Nachwuchswissenschaftler insbesondere der Abteilung Geschichtswissenschaft der Universität Bielefeld verliehen.

### § 3

Der Preis kann geteilt werden. Eine Rechtspflicht zur alljährlichen Verleihung besteht nicht.

### § 4

Für die Auswahl der Arbeit wird eine Jury gebildet, die vom Beirat und vom Vorstand Des Historischen Vereins gemeinsam gewählt wird. Der Jury sollen angehören: Vier Mitglieder von Vorstand und Beirat des Historischen Vereins. Drei Dozenten der Fakultät für Geschichte und Philosophie der Universität Bielefeld. Die Jurymitglieder werden für die Zeit von drei Jahren gewählt.

### § 5

Die mit dem Gustav-Engel-Preis ausgezeichneten Personen sollen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer Schriftenreihe des Historischen Vereins veröffentlichen und einen thematisch verwandten Vortrag halten.

### § 6

Der Rechtsweg ist bei Vergabe des Preises ausgeschlossen.

### § 7

Bewerbungen und Nominationen können in der Geschäftsstelle des Historischen Vereins, Bielefeld 1, Rohrteichstr. 19, eingereicht werden.

Abgabeschluss für Bewerbungen ist Ende Juni. Seit 2002 beträgt der Preis 2.000 €.

Bewerbungen bitte an folgende Anschrift senden: Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld.

Der Gustav-Engel-Preis geht zurück auf einen Beschluss der Mitgliederversammlung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e. V. vom 17.02.1990 und des Beirates vom 21.3.1990.